

U21 Europameisterschaften Nominierungskriterien Frauen **2024**

Einleitung

Die Junioren Europameisterschaft ist ein Wettkampfhöhepunkt im langfristigen Leistungsaufbau des DJB, der Athleten fördert, die das Potential haben Medaillen auf diesem Level zu gewinnen

Nominierungsprozess

1. Nominierungszeitraum

Zeitraum für die Erbringung der nominierungsrelevanten Leistung ist immer das Jahr ab den letzten Europameisterschaften U21, wobei im Zweifelsfall Leistungen aus der zweiten Hälfte des Nominierungszeitraums prioritär gewertet werden.

2. Nominierungszeitpunkt

Frühestens nach dem EC in Prag (28.KW) spätestens 4 Wochen vor den Europameisterschaften nach dem EC U21 in Berlin (31.KW)

3. Nominierungskriterien – Wettkampfleistung

Internationaler Leistungsnachweis:

- 1 x Platz 1-3 sowie als Bestätigung 1 x Platz 1-7 bei IT Bad Blankenburg 2024, EC U21 (ITA, CZE, AUT) und EC Senioren in SLO
- Als Bestätigung wird auch eine Platzierung Pl. 1-7 bei EM/WM U21 2023 gewertet.
- ein Ergebnis zählt nur bei einer positiven Sieg/Niederlagen Kampfbilanz

Besondere Berücksichtigung erfahren Siegleistungen bei den nominierungsrelevanten Wettkämpfen. Insgesamt werden nur die mit dem BT abgesprochenen oder vom BT nominierten Wettkämpfe gewertet.

Nationaler Leistungsnachweis:

1 Ergebnis aus den folgenden Turnieren

- Platz 1-3 DEM U21
- Platz 1-3 BST

Ausnahmen wegen Krankheit, Verletzung, Prüfungen oder Abitur sind durch den Bundestrainer zu bestätigen. Sind die Kriterien aus Punkt 3 und/oder 4 nicht oder nur teilweise erfüllt, kann der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor) auf Vorschlag des Bundestrainers, insbesondere unter dem Aspekt der Teilnahme am Mannschaftswettbewerb sowie einer besonderen Leistungsprognose und nach Beratung mit dem Nominierungsgremium, trotzdem eine Nominierung aussprechen.

4. Grundsätzliche Nominierungskriterien

- Verhaltenskodex der Nationalmannschaft entsprechend
- Leistungssportliche Perspektive 2024 im Frauenbereich (Gesundheit, Einstellung, IKKZ)
- Leistungs-/Belastungsbereitschaft
- Einhalten leistungssportgerechter Parameter (Ernährung, Gewicht, Lebensweise, Verletzungsprofilaxe und Durchführung aller Maßnahmen zur Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit nach Verletzung/Krankheit oder anders verursachtem Trainingsrückstand)
- regelmäßiges, tägliches Training, mindestens 2 x pro Tag in einem BSP-
- Teilnahme an den kaderrelevanten Maßnahmen (Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzusprechen!)
- Regelmäßige und lückenlose Trainingsdatendokumentation und Wettkampfdokumentation mittels der DJB-Datenbank DokuMe.-
- Schaffen optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Flexibilität, Ausschluss von Dysbalancen)
- Orientierung hin zu trainingsoptimalen Strukturen-
- Einhalten der Dopingvorschriften der NADA und WADA-
- Funktionierende Kooperation und Kommunikation mit dem Bundestrainer und der Geschäftsstelle (Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen), Information über die Leistungssportkarriere betreffende wichtige Vorkommnisse und Entscheidungen.-
- Durchführung der jährlichen, sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß den DOSB-Vorgaben, möglichst im 1.Quartal des Jahres
- Teilnahme an der kompletten EM-Vorbereitung, dies beinhaltet ein Startverbot an Ligakämpfen egal welcher Ebene in den letzten 4 Wochen vor dem Wettkampfeignis.

Sollten die grundsätzlichen Nominierungskriterien nicht eingehalten werden, führt dies automatisch zum Ausschluss aus dem EM Aufgebot.

5. Verfahren

Der verantwortliche Bundestrainer schlägt die Judoka zur Nominierung vor und die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor).